

## **Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt am Mittwoch, dem 22.11.2006 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.50 Uhr

(Gesetzl. Mitgliederzahl):  
19 Gemeindevertreter

### **Anwesend waren:**

#### a) Stimmberechtigt:

BV Günther Meier als Vorsitzender  
GV Frank Ahlers  
GV Christoph Boysen  
GV Christel Danschke  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Immo Fork  
GV Claas Hansen  
GV Eckhard Harder – ohne TOP 4-9  
GV Birgit Kattein  
GV Uwe Koops  
GV Jürgen Rabe  
GV Ingrid Sichau  
GV Wolf-Jürgen Staack  
GV Marina Suck  
GV Dr. Hans-Detlef Taube

#### b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Thomas Schreitmüller  
Planungsausschussvors. Günter  
Borcherding  
VA Hans-Werner Buhmann  
AR Claudia Friederich  
VA Meike Hochsprung  
Gleichstellungsbeauftragte Sabine Buhs

#### Es fehlen entschuldigt:

GV Walter Langenohl  
GV Jürgen Lamp  
GV Reinhard Mendel  
GV Ursula Stielau

Protokollführerin: Claudia Friederich

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 09.11.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung war öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Die SPD-Fraktion beantragt die Niederschrift der 19. Sitzung vom 11.10.2006 wie folgt zu ergänzen:

Im Protokoll ist unter TOP 7 zwischen Antrag/ Begründung und Beschluss aufzunehmen:

Die CDU-Fraktion lehnt die Resolution zum Landeswald ab. Der Fraktionsvorsitzende GV Harder begründet dies damit, dass die CDU beim Antrag der Fahrbücherei bereits der CDU-Kreistagsfraktion ans Schienbein getreten habe. Die CDU Tangstedt wolle nun nicht auch noch der Landes-CDU einen Tritt geben.

### **Beschluss: 5 Ja- und 10 Nein-Stimmen (abgelehnt)**

GV Fork bittet den Antrag der SPD-Fraktion der Niederschrift beizufügen.

Die Niederschrift sowie die Tagesordnung werden einstimmig genehmigt.

## Tagesordnung:

### A öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Umbesetzung des Seniorenbeirates
3. Beratung und Beschlussfassung über die vertraglichen Vereinbarungen zur Verwaltungsfusion und zur Einamtung der Gemeinde Tangstedt in das Amt Itzstedt
4. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges  
hier: Satzungsbeschluss
5. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges  
hier: Satzungsbeschluss
6. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel  
hier: Satzungsbeschluss
7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster
  - a.) Abwägung über die Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung
  - b.) Satzungsbeschluss
8. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m  
hier: Satzungsbeschluss
9. Einfacher Bebauungsplanes Nr. 19.1, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich  
hier: Satzungsbeschluss
10. 1. Änderung Landschaftsplan „Ausweisung von Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“
  - a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - b.) Abwägung über Anträge / Anregungen aus Einwohnerversammlungen vom 14.08.2003, 15.06.2004 und 31.10.2005
11. 5. Änderung Flächennutzungsplan „Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“
  - a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - b.) Abwägung über Anträge / Anregungen aus Einwohnerversammlungen vom 14.08.2003, 15.06.2004 und 31.10.2005

## **B nichtöffentlicher Teil:**

### 12. Personalüberleitungsvereinbarung

#### **Bericht des Bürgervorstehers**

- Bürgervorsteher Meier berichtet, dass GV Dr. Taube mitgeteilt hat, dass er als beratendes Mitglied im Hauptausschuss aufgenommen werden möchte. (siehe Anlage)
- bM Oliver Postel trete zum 10.12.2006 als bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss zurück.
- Kinderbeauftragter Matthias Woitynek ist -aufgrund einer Fortbildung bis März 2007- verhindert seinen Bericht für das Jahr 2006 persönlich zu halten.

#### **Bericht des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Schreitmüller berichtet, dass die amtliche Einwohnerzahl mit Stichtag 31.03.2006 6.335 Einwohner/innen betrage.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2006 wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen; Anmerkungen ergaben sich keine.
- Die Untere Naturschutzbehörde habe nunmehr mitgeteilt, dass gegen den Landschaftsplan der Gemeinde Tangstedt keine Bedenken bestehen.
- Bürgermeister Schreitmüller berichtet, dass am 10.12.2006 die Seniorenadventsfeier in der Zeit von 14.00-18.30 Uhr stattfinden werde und bittet alle Gemeindevertreter/innen und Bürgerlichen Mitglieder um rege Mithilfe.

#### **Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde**

- Auf Anfrage von Herrn Staack, was das neue grüne Schild im OT Wiemerskamp auf sich habe, berichtet Bürgermeister Schreitmüller, dass die Ausschilderung der Straßenverkehrsordnung entspreche.
- Herr Staack fragt an, ob es eine Verordnung für Stellplätze gäbe. Bürgermeister Schreitmüller erläutert den Stellenplatzerlass des Landes.
- Auf Nachfrage von Herrn Staack, warum die B-Pläne im OT Wiemerskamp aufgehoben werden und in welcher Höhe Kosten anfallen, gibt Bürgermeister Schreitmüller detaillierte Informationen.
- Frau Burmester-Hofmann hält es für bedenklich, dass das Kind des Kinderbeauftragten auf der Internetseite der Kyffhäuser Jugend abgebildet ist und stellt in Frage, ob es sein solle, dass der Kinderbeauftragte Mitglied im Vorstand der Kyffhäuser Jugend ist. Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird dazu Stellung bezogen.
- GV Staack fragt an, wie der Sachstand zum geplanten Protest der Bürgermeister in Stormarn zur Kreisumlagerenerhöhung sei. Bürgermeister Schreitmüller berichtet, dass der Finanzausschuss des Kreises die Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um 0,75 %-Punkte auf 37,25 %-Punkte und der Sonderkreisumlage um 2 %-Punkte bei einem Schwellenwert von 110 % beschlossen habe. Für die Gemeinde Tangstedt bedeute dieses ca. 30.000 €. Auf Gemeindetageebene, Landesverband, gebe es Überlegungen einen Musterprozess zu führen.
- Herr Schumacher bittet um Informationen zum aktuellen Stand der geplanten Einführung der Niederschlagswassergebühr. Bürgermeister Schreitmüller berichtet, dass die beauftragte Firma daran „mit Hochdruck“ arbeite und in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2006 darüber berichtet werde.
- GV Fork fragt an, ob der städtebauliche Vertrag mit dem Golfplatzbetreiber schon zur Beratung anstehe. Bürgermeister Schreitmüller verneint dieses; der Investor habe die Angelegenheit zurückgestellt, da im Bereich Flora/Fauna/Habitatrichtlinie noch Klärungsbedarf bestehe.

## **Zu TOP 2      Umbesetzung des Seniorenbeirates**

Zum neuen stellv. Mitglied des WSV Tangstedt im Seniorenbeirat wird Frau Traute Lange, wohnhaft Rehkamp 22 in 22889 Tangstedt, gewählt.

### **Beschluss: einstimmig**

## **Zu TOP 3 -    Beratung und Beschlussfassung über die vertraglichen Vereinbarungen zur Verwaltungsfusion und zur Einamtung der Gemeinde Tangstedt in das Amt Itzstedt**

Bürgermeister Schreitmüller erläutert noch einmal den Sachstand.

Darüber hinaus teilt er 3 redaktionelle Änderungen beim öffentlich-rechtlichen Vertrag mit:

1. § 2 (1) statt Abs. 5 muss es Abs. 4 heißen
2. § 3 Das Wort "Amtsumlage" in der Überschrift wird gestrichen
3. § 10 statt "den Schiedsmann" soll es "die Schiedspersonen" heißen

Mit diesen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung den der Vorlage vom 14.11.2006 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Eingliederung der bisherigen amtsfreien Gemeinde Tangstedt in das Amt Itzstedt.

### **Beschluss: einstimmig**

Die Gemeindevertretung beschließt dem der Vorlage vom 14.11.2006 beigefügten Vermögensauseinandersetzungsvertrag.

### **Beschluss: einstimmig**

GV Harder verlässt gemäß § 22 GO den Sitzungsraum.

Die TOP's 4-7 werden en bloc abgestimmt.

## **Zu TOP 4 -    Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortsteil Wiemerskamp - Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet

östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss: einstimmig (14 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 5 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges  
hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsteil Wiemerskamp - Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss: einstimmig (14 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 6 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel  
hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.

Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsteil Wiemerskamp - Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss: einstimmig (14 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 7      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster**  
**a.) Abwägung über die Stellungnahme aus der Behördenbeteiligung**  
**b.) Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem anliegenden Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kreis Stormarn von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ortsteil Rade - Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss: einstimmig (14 Ja-Stimmen)**

Die TOP's 8 und 9 werden en bloc abgestimmt.

**Zu TOP 8      Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m**  
**hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss: einstimmig (14 Ja-Stimmen)**

**Zu TOP 9 Einfacher Bebauungsplanes Nr. 19.1, „Ortsteil Ehlersberg – Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des (einfachen) Bebauungsplanes Nr. 19.1 eingegangene Stellungnahme des Kreises Stormarn als Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
  - entfällt, da keine inhaltlichen Anregungen.Anregungen von privaten Personen wurden nicht vorgetragen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den (einfachen) Bebauungsplan Nr. 19.1 „Ortsteil Ehlersberg - Südöstlich Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 19.1 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss: einstimmig (14 Ja-Stimmen)**

GV Harder nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die TOP's 10 und 11 werden en bloc abgestimmt.

- Zu TOP 10**    **1. Änderung Landschaftsplan „Ausweisung von Eignungs- bzw. Ausschlussflächen für Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“**  
**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**  
**b.) Abwägung über Anträge / Anregungen aus Einwohnerversammlungen vom 14.08.2003, 15.06.2004 und 31.10.2005**

Die Gemeindevertretung beschließt:

**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

1. Die anlässlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird gebeten, entsprechend der beschlossenen Abwägung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung die notwendigen Veränderungen am Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes vorzunehmen und diesen der Gemeindevertretung vorzulegen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

**b.) Abwägung über Anträge / Anregungen aus Einwohnerversammlungen vom 14.08.2003, 15.06.2004 und 31.10.2005**

1. Den / Die im Rahmen der Einwohnerversammlung am
  - 14.08.2003 unterbreiteten Vorschlag von Frau Birgit Jahncke-Krohn,
  - 15.06.2004 unterbreitete Anregung der INKAW,
  - 15.06.2004 unterbreiteten Vorschlag von Herrn Hermann Wutschke,
  - 31.10.2005 unterbreitete Forderung der INKAWhat die Gemeindevertretung geprüft. Er / Sie wird gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die einen Vorschlag / Anregung gemacht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss: 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen**

- Zu TOP 11**    **5. Änderung Flächennutzungsplan „Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet“**  
**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**  
**b.) Abwägung über Anträge / Anregungen aus Einwohnerversammlungen vom 14.08.2003, 15.06.2004 und 31.10.2005**

Die Gemeindevertretung beschließt:

**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

2. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird gebeten, entsprechend der beschlossenen Abwägung zur frühzeitigen Behördenbeteiligung die notwendigen Veränderungen am Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen und diesen der Gemeindevertretung vorzulegen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

**b.) Abwägung über Anträge / Anregungen aus Einwohnerversammlungen vom 14.08.2003, 15.06.2004 und 31.10.2005**

1. Den / Die im Rahmen der Einwohnerversammlung am
  - 14.08.2003 unterbreiteten Vorschlag von Frau Birgit Jahncke-Krohn,
  - 15.06.2004 unterbreitete Anregung der INKAW,
  - 15.06.2004 unterbreiteten Vorschlag von Herrn Hermann Wutschke,
  - 31.10.2005 unterbreitete Forderung der INKAWhat die Gemeindevertretung geprüft. Er / Sie wird gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die einen Vorschlag / Anregung gemacht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss: 9 Ja- und 6 Nein-Stimmen**

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:45 Uhr-20:48 Uhr unterbrochen.

**B nicht öffentlicher Sitzungsteil**

Wird hier nicht abgebildet!

**Beschluss: einstimmig**

Bürgervorsteher Meier schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 20.50 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin